



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Förderung von „Regionalen Innovationssystemen (RIS)“, „RIS-Koordinatoren“

Aufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 20. Oktober 2023

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg unterstützt Vorhaben zum Ausbau und zur Weiterentwicklung regionaler Innovationssysteme (RIS). Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027. Die Grundlage für diesen Förderaufruf bildet die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Förderung einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung durch Innovationssysteme und Nachhaltigkeit 2021-2027 (VwV EFRE- RegioInn2030), insbesondere Ziffer 7 der VwV EFRE- RegioInn2030: Bestimmungen für Regionale Innovationssysteme. Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Hintergrund der Förderung

Baden-Württemberg ist ein Land der regionalen Vielfalt. Jede Region ist von ihren eigenen Stärken, Herausforderungen und Potenzialen gekennzeichnet.

Mit der fortgeschriebenen Innovationsstrategie (2020) will das Land Baden-Württemberg dazu beitragen, langfristig die herausragende Position des deutschen Südwestens als Wirtschafts- und Innovationsstandort zu sichern. Im europäischen und globalen Vergleich muss hierfür insbesondere die Innovationsdynamik Baden-Württembergs wieder nachhaltig gestärkt werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie besonders relevant: Innovative kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) kamen besser durch die Krise und gehen widerstandsfähiger aus ihr hervor.

Um vorhandene Stärken mit neuen technologischen Möglichkeiten zu verknüpfen und neue Wertschöpfungspotentiale zu erschließen, zielt Baden-Württemberg mit seiner Innovationsstrategie auf die Zukunftsfelder:

- Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Industrie 4.0,
- nachhaltige Mobilität (mit alternativen Antrieben, neuen Fahrzeugkonzepten, vernetzt, digitalisiert, autonom und verkehrsträgerübergreifend),
- Gesundheitswirtschaft,
- Ressourceneffizienz und Energiewende sowie
- nachhaltige Bioökonomie.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Transformation und Strukturwandel – insbesondere der Übergang zu einer Netto-Null-Emissions-Ökonomie („Net-Zero-Economy“) – stellen nicht nur einzelne Unternehmen, sondern auch Wirtschaftsräume vor neue und bislang nicht dagewesene Herausforderungen. Hierfür muss jede Region – entlang ihrer spezifischen Ausgangslage – entsprechende individuelle Lösungen finden.

Für alle Transformationsherausforderungen gilt jedoch, dass Innovationen der Schlüssel für eine starke, wandlungsfähige und damit resiliente Volkswirtschaft sind. Damit aus vielversprechenden Forschungsergebnissen innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen werden, braucht es gut funktionierende regionale Innovationssysteme – also effiziente und effektive Vernetzungsstrukturen aller relevanten Innovationsintermediäre.

Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik muss daher nicht nur die thematische Konkretisierung von Innovationsaktivitäten leisten, sondern sich auch um die regionale Architektur für ein erfolgreiches Innovationssystem zur Bewältigung der Transformationsherausforderungen kümmern. Dabei ist das regionale Innovationssystem so auszugestalten, dass alle regionalen Innovationsintermediäre und dabei insbesondere die Wirtschaftsfördereinrichtungen und Clusterinitiativen strategiebasiert zusammenarbeiten.

Nachhaltige Kooperationsbeziehungen in einer Region bedürfen entsprechender Governance-Strukturen. Um die heterogene Akteursstruktur in eine effektive Governance-Struktur zu überführen, ist es notwendig, dass in den Regionen die entsprechende Koordinierungs- und Kommunikationsfunktion wirkungsvoll wahrgenommen wird.

Im Rahmen der Projektförderung sollen Regionen, die bereits in eine regionale Strategie eingebettet sind oder noch in eine regionale Strategie eingebettet werden sollen, beim Ausbau und der Weiterentwicklung ihres regionalen Innovationssystems unterstützt werden.

2. Ziel und Inhalt der Förderung

Mit diesem Förderaufruf soll die systematische und zielführende Vernetzung der Innovationsintermediäre innerhalb einer Region verbessert werden. Die verbesserte Vernetzung sollte strategiebasiert erfolgen und daher in eine regionale Strategie eingebettet sein oder eingebettet werden. Die Förderung trägt darüber hinaus dazu bei, Kompetenzen zu entwickeln und die Kräfte im regionalen Innovationssystem zu bündeln.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Die Basis bildet die gemeinsame Identifikation von regionsspezifischen Zukunftsthemen und Transformationsherausforderungen. Hierzu wird eine Lead-Organisation benötigt, die die Vernetzung beim Kompetenz- und Kapazitätsaufbau vorantreibt.

Diese Lead-Organisation resultiert aus einem regionalen Konsens. Sie stammt aus den Reihen der regionalen Akteurinnen und Akteure, die für die Entwicklung des funktionalen Raumes eine umfassende Verantwortung und Zuständigkeit haben, wie z. B. die Wirtschaftsfördereinrichtungen, Industrie- und Handelskammern, Gemeinden, Landkreise und deren Verbände. Die Lead-Organisation tritt als Projektträgerin oder Projektträger auf und übernimmt die koordinierende Funktion. Um diese koordinierende Funktion zu stärken und auszuprägen, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Einstellung bzw. Abordnung von sog. RIS-Koordinatoren, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

- **Intraregionale Koordination:**

Eine zentrale Aufgabe der RIS-Koordinatoren besteht darin, die Innovationsintermediäre innerhalb der Region zu koordinieren. Zu diesem Zweck sollen „Fokusgruppen“ zu konkreten Transformationsherausforderungen / Zukunftsthemen mit unterschiedlichen Innovationsintermediären und KMU der Region initiiert und koordiniert werden. Wichtige Aufgabe ist zudem der Aufbau und die Festigung der Governance-Strukturen innerhalb einer Region.

- **Identifikation von Zukunftsfragen:**

Eine wichtige Aufgabe der RIS-Koordinatoren ist die Identifikation von Zukunftsfragen, Schnittstellenthemen und Transformationspotenzialen. Hierfür soll ein kontinuierliches Scouting mittels halbautomatischer, digitaler Tools erfolgen, die einen Überblick über die aktuellen Bedarfe und Zukunftsthemen der Region bieten. Dabei geht es darum, die vorhandenen Technologie- und Know-How-Potentiale in der Region zu ermitteln, um sie einer Verwertung in den Fokusgruppen den anderen Innovationsintermediären zuzuführen. Auf diese Weise sollen die Innovationsintermediäre bei der Identifizierung neuer und zukunftssträchtiger Zukunftstrends, -herausforderungen und -entwicklungen unterstützt werden. Die dort ermittelten Themen / Herausforderungen / Potentiale sollen mit den regionalen Innovationsintermediären diskutiert und anschließend den KMU zur Verfügung gestellt werden.

- **Weiterentwicklung von regionalen Strategien:**

Die identifizierten Zukunftsthemen und erarbeiteten Lösungsansätze zur Bewältigung (regionsspezifischer) Transformationsherausforderungen können sich auf eine regional geltende Strategie auswirken und eine Anpassung erforderlich machen. Die Zukunftsthemen sollen in die regionale Strategie mit aufgenommen



werden und dazu führen, dass diese von den relevanten Akteurinnen und Akteuren aus der Region mitgetragen und umgesetzt werden.

- **Veranstaltungsformate:**

In der Region soll über das Regionale Innovationssystem, die Beteiligungsmöglichkeiten und mögliche Ergebnisse informiert werden. Es sind geeignete Veranstaltungs-, Informations- und Vermittlungsformate zu erarbeiten und umzusetzen. Es sollen mit den Formaten vor allem die Innovationsintermediäre und KMU erreicht und motiviert werden, die bisher nicht oder nur selten in den regionalen Zielsetzungsprozess eingebunden waren. Dadurch sollen im Besonderen bei KMU Transformations- und Zukunftsfähigkeit sowie Resilienz gestärkt werden.

- **Interregionale Vernetzung:**

Da die geeignete Kooperationspartnerin bzw. der geeignete Kooperationspartner für ein Innovationsprojekt nicht zwangsläufig in derselben Region beheimatet sein muss, kann es ggf. sinnvoll sein, den Regionalbezug zu erweitern. Daher kommt den Koordinatoren auch die Aufgabe zu, die landesweite Vernetzung von Innovationsintermediären untereinander bzw. von Innovationsintermediären und Unternehmen voranzutreiben. Durch die Etablierung eines Regionen übergreifenden Netzwerks zu bestimmten Themen, kann der Wissenstransfer auch über regionale Grenzen hinweg organisiert und zugleich den regionalen Spezialisierungen Rechnung getragen werden.

- **Vernetzung mit anderen RIS-Koordinatoren (landesweit):**

Der Austausch mit den anderen geförderten RIS-Koordinatoren ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Tätigkeitsspektrums. Dadurch sollen die Koordinatoren von den Erfahrungen der anderen profitieren sowie die Verbreitung von Good-Practice-Beispielen gefördert werden, was insgesamt zu einer Qualitätssteigerung beitragen soll. Insofern gehört es zu den Aufgaben der geförderten Personen, sich aktiv in das Netzwerk der RIS-Koordinatoren einzubringen und sich im Hinblick auf die Erarbeitung von Strategien und Instrumenten regelmäßig auszutauschen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die RIS-Koordinatoren auf die in der jeweiligen Region vorhandenen Angebote und Strukturen aufbauen. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden, dass ein Regionales Innovationssystem von sich ergänzenden Maßnahmen entsteht und die Transparenz der aktuell verfügbaren Angebote und Innovationsintermediäre gesteigert wird. Voraussetzung dafür ist, dass die in der Region relevanten Beteiligten, wie z. B. Wirtschaftsorganisationen, Forschungseinrichtungen oder Clusterinitiativen, laufend in die Aktivitäten der RIS-Koordinatoren eingebunden werden.



3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und Personengesellschaften.

Dazu zählen insbesondere:

- wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen,
- Hochschulen,
- Technologietransfergesellschaften,
- Landesgesellschaften,
- Industrie- und Handelskammern,
- Handwerkskammern,
- Wirtschaftsverbände,
- Gemeinden, Landkreise und deren Verbände,
- Kommunalunternehmen,
- Wirtschaftsfördereinrichtungen,
- Projektgesellschaften, Stiftungen, eingetragene Vereine und dergleichen,
- Unternehmen.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Konsortien,
- Großunternehmen, die erkennbar ihren Geschäftszweck verfolgen und keinen Eigenbeitrag zur Erfüllung des Projektziels leisten, das auf innovative Entwicklungen in wirksamer Zusammenarbeit mit Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) als Zielgruppe ausgerichtet ist,
- natürliche Personen.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, darf keine Förderung gewährt werden (Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 651/2014).

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Projektlaufzeit

Die Zuwendung erfolgt im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Fördersatz beträgt bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben des Antragsstellers.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personalausgaben - gemäß entsprechender Qualifikation und Tätigkeit maximal bis zur Höhe vergleichbar der Endstufe der Entgeltgruppe E 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und Sachausgaben im Zusammenhang mit den Vorhaben.

Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Hinzu kommt ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 15 Prozent der kalkulierten Personalausgaben.

Mit der Gemeinkostenpauschale sind sämtliche indirekten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem im Projekt beschäftigten Personal stehen, abgegolten. Eine weitergehende Abrechnung im Rahmen der Sachkosten ist ausgeschlossen.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere

- die Umsatzsteuer,
- Aufwendungen zur Erstellung von Förderanträgen,
- Geldbeschaffungskosten,
- Skonti,
- Rabatte.

Für die Förderung nach diesem Aufruf stehen insgesamt maximal 2 600 000 Euro zur Verfügung.

Pro Antrag kann die Fördersumme maximal 200 000 Euro betragen. Dies entspricht förderfähigen Ausgaben in Höhe von bis zu 500 000 Euro.

Die Fördersumme muss mindestens 100 000 Euro betragen. Dies entspricht förderfähigen Ausgaben in Höhe von bis zu 250 000 Euro.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Um eine regionale Wirksamkeit sicherzustellen, müssen sich die vorgelegten Förderanträge auf Regionen in Baden-Württemberg beziehen, die eine Mindestgröße von zwei Landkreisen aufweisen. Darüber hinaus müssen die Vorhaben in eine geplante oder existierende regionale Strategie (zum Beispiel regionales Entwicklungskonzept aus dem RegioWIN-Wettbewerb) eingebettet sein oder werden. Die Vorhaben müssen grundsätzlich in Baden-Württemberg durchgeführt werden. Besonders erwünscht sind Bewerbungen, die auf die Raumkulisse der RegioWIN-Wettbewerbe rekurrieren.

Im Hinblick auf die Förderung ist ein Beitrag zum EFRE-Ergebnisindikator E 07 „KMU, die von Tätigkeiten der Kompetenzentwicklung eines lokalen / regionalen Ökosystems profitieren“ zu benennen. Der Erfolg des Projektes bemisst sich somit



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

insbesondere daran, wie viele KMU mit den Angeboten der RIS-Koordinatoren erreicht werden. Dies ist u.a. Gegenstand des jährlichen Sachberichts.

Außerdem sind die Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Achtung der Grundrechte und die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union („Charta der Grundrechte“), „Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung der Geschlechterperspektive („Geschlechtergleichstellung“)“ und „Nichtdiskriminierung“ zu berücksichtigen. Beim Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ wird eine positive Gesamtwirkung verlangt, in Bezug auf die anderen Querschnittsziele muss sich das jeweilige Projekt zumindest neutral verhalten.

6. Antragsstellung

Anträge können bis zum 31. Januar 2024 eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich durch die Lead-Organisation. Die Anträge müssen bis zum genannten Termin unter Verwendung des einschlägigen Antragsformulars vollständig und unterschrieben bei der Landeskreditbank (L-Bank), Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein (Ausschlussfrist). Zusätzlich sind die Anträge in elektronischer Form als Word-Datei bei der Landeskreditbank (L-Bank) an efre@l-bank.de einzureichen.

Antragsformulare sind im Internet unter <https://2021-27.efre-bw.de/> (Rubrik Förderung) abrufbar. Der Antrag muss eine aussagefähige Beschreibung des Vorhabens beinhalten. Das Vorhaben wird im Zuge der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Kommission bekannt gemacht sowie auf einschlägigen Plattformen des EFRE publiziert. Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger stimmt ausdrücklich einer derartigen Publikation (Projektdarstellung sowie Förderdaten) zu.

Zusätzlich ist als Anlage zum Antrag ein detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan aufgeschlüsselt nach den Kalenderjahren der Laufzeit und untergliedert in Personalausgaben sowie Ausgaben für Sachausgaben einzureichen. Die Eigenanteile des Antragsstellers und ggfs. der Projektpartner sind auf der Finanzierungsseite darzustellen.

Bei den einzelnen Ausgabepositionen ist folgendes zu beachten:

- Personalausgaben (einschließlich Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialleistungen) für die an der Durchführung des Vorhabens beteiligten Mitarbeiter-



den mit Angabe von Zeitbedarf (PM = Personenmonate bzw. Zahl der Stunden) sowie Monatsentgelt für jede bzw. jeden im Vorhaben tätigen Mitarbeitenden. Personalausgaben sind bei entsprechender Qualifikation und Tätigkeit maximal bis zur Höhe entsprechend der Endstufe der Entgeltgruppe E 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zuwendungsfähig. Qualifikation und Eingruppierung des im Projekt beschäftigten Personals sind im Antrag zu begründen und zu erläutern. Die Berücksichtigung einer jährlichen kalkulatorischen Tarifsteigerung von 2,0 Prozent wird akzeptiert.

- Material-/Sachausgaben: Ausgaben für Material, Komponenten (Anschaffungswert jeweils unter 400 Euro) sowie allg. Ausgaben für Fachliteratur, Recherchen u. ä..
- Umfang und Notwendigkeit von Unteraufträgen sind einzeln zu erläutern und zu begründen. Die Vorschriften zum öffentlichen Auftragswesen bei der Auftragsvergabe sind zu beachten.

Im Antrag sind Umfang und Notwendigkeit der jeweils zum Ansatz gebrachten Ausgabepositionen einzeln und nachvollziehbar zu erläutern. Dies gilt insbesondere für Positionen der Sachausgaben.

7. Auswahlverfahren

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgt nach den folgenden Kernprojektauswahlkriterien:

- Innovationspotenzial des Vorhabens,
- Beitrag des Vorhabens zur Innovationsstrategie des Landes und den darin aufgezeigten Spezialisierungsfeldern,
- Beitrag zum Spezifischen Ziel: „Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum“.

Die Auswahl nach diesen Kriterien erfolgt unter Zuhilfenahme folgender Gesichtspunkte:

- Zielbeiträge (Indikatoren- und Querschnittsziele)
- Tragfähigkeit der Projektkonzeption
- Raumbezug des Vorhabens
- Einbindung des Vorhabens in eine geplante oder existierende regionale Strategie (zum Beispiel regionales Entwicklungskonzept aus dem RegioWIN-Wettbewerb)
- Beitrag zur Stärkung der Governance-Strukturen und Verbesserung der Vernetzung der Innovationsintermediäre regional und landesweit
- Kosten-Nutzen-Verhältnis des Vorhabens



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

- Leistungsfähigkeit des Projektträgers.

Das Vorhaben ist im Antragsformular so zu beschreiben, dass es anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann. Darüber hinaus gelten die übergeordneten Projektauswahlprinzipien des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 (<https://2021-27.efre-bw.de/regelungen-2/>).

8. Ansprechpersonen

Ansprechpartner in der L-Bank

Bereich Finanzhilfen

Frau Jennifer Weber

0721 150-3356

E-Mail: efre@l-bank.de

Fachlicher Ansprechpartner im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Referat 32 „Clusterpolitik und regionale Wirtschaftspolitik“

Frau Hannemarie Eninger

0711 123-2340

E-Mail: hannemarie.eninger@wm.bwl.de